

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2a BaUG wird festgestellt, dass in dem beauftragten
Einzel- oder Doppelhaus maximal zwei Wohnungen zulässig sind.
Befestigungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2a BaUG)
Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2a BaUG wird festgestellt, dass auf den in der
Planzeichnung umgrenzten Flächen für das Anpflanzen von Bäumen,
Sträuchern und sonstigen Befestigungen eine Baum- / Struchschlecke aus
standortgerechten, einheimischen Laubbäumen anzulegen und dauerhaft
zu erhalten ist. Lagebestimmungen von der Fläche können zugunsten
werden wenn der Schutzwecker der wirksamen Einbindung des Be-
güter gegenüber der offenen Landschaft gewährleistet bleibt und der
Ertzflächeneintrag erfolgt.

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vor- / amstehen-
de Abschrift / Abbildung mit der vorgelegten Urschrift /
Ausfertigung beglaubigten / einiaden / Abschrift / Abbildung

dar / der Zebauungsplan "Löwitzer Str. II"
im Ortsteil Buchhorn?
(genau Bezeichnung des Schriftstückes)

übereinstimmt.
Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage bei

Sandkreis Börde
(Behörde)

erteilt.
Oebisfelde-Wehringen, den 04.12.2019



S. J. Jäger-Reggi
(Behörde und Unterschrift)